

GEMEINDERATS- SITZUNG VOM 10.07.2026

Alle Beschlüsse dieser Sitzung wurden einstimmig gefasst.

ANWESENDE

Bürgermeister:

Marc RIES,

Schöffen:

Marie-Claire RUPPERT,

Olafur SIGURDSSON,

Räte:

Claude BODEN,

Reinhold DAHLEM,

Hugo DA COSTA,

Fernande KLARES-GOERGEN,

Patrick LAMHÈNE,

Jean-Pierre MEISCH,

Lynn ZOVILÉ,

Gemeindesekretär:

Steph HOFFARTH,

Entschuldigt:

Marc BOSSELER.

Traduction française:



Öffentliche Sitzung (50 Punkte):

1. RECHNUNGSWESEN UND HAUSHALT:

1.1. Präsentation der Budgetüberwachung.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Budgetüberwachung durch Herrn Joé UGEN, Leiter des technischen Dienstes, sowie die diesbezüglichen Erläuterungen zur Kenntnis.

1.2. Genehmigung von Einnahmen.

Der Gemeinderat genehmigt die nachstehend aufgeführten Einnahmen:

2026			in EUROS (€)
1	1/612/161000/18019	Subside de l'État pour la revalorisation du site de l'ancienne école à Betzdorf	3.183.060,00
2	1/831/161000/19019	Dotation prévue par le Pacte Logement 2.0. – Grange à Betzdorf	27.482,95
3	1/831/161000/23006	Subside pour l'acquisition de matériel pour les associations	8.673,00
4	2/120/744612/99004	Remboursement traitement par l'admin. de l'emploi	20.317,76
5	2/120/744612/99005	Indemnité de stage payée par l'Etat	371,84
6	2/170/744560/99001	Fonds de dotation globale des communes (FDG)	9.108.956,00
7	2/180/748380/99001	Régularisation de la contribution au fonds pour l'emploi	148.662,33
8	2/242/705100/99001	Production d'énergie – Nouvelle crèche	3.668,96
9	2/266/744710/99002	Subside dans le cadre du Pacte du Vivre-Ensemble	33.000,00
10	2/322/705100/99001	Production d'énergie – Toit du bâtiment des sapeurs-pompiers à „Rothoicht“	1.865,35
11	2/412/702200/99001	Vente de bois	8.266,06
12	2/412/744611/99002	Subside pour travaux d'exploitation	11.977,06
13	2/413/708211/99002	Location de la chasse	7.792,69
14	2/510/708211/99001	Recettes concernant l'utilisation du dépôt par le SIGRE (loyer)	39.136,11

15	2/510/748800/99001	Redevance du SIGRE (indemnité d'exploitation)	22.421,88
16	2/532/705100/99001	Production d'énergie – capteurs scolaires photovoltaïque Rothoicht à Roodt-Syre	12.413,36
17	2/542/744710/99001	Subside de l'Etat – Pacte Nature	38.584,04
18	2/590/744710/99001	Subside de l'Etat – Pacte Climat	103.448,01
19	2/612/705100/99001	Production d'énergie – Résidence „Um Bruch“ à Mensdorf	3.236,65
20	2/627/705100/99001	Production d'énergie – Toit du hall du service technique à Berg	7.496,12
21	2/821/705100/99001	Production d'énergie électrique – Toit de la buvette du FC SYRA MENSdorf	1.076,98
22	2/821/705100/99002	Production d'énergie – Toit du hall sportif à Roodt-Syre	4.648,51
23	2/821/705100/99003	Production d'énergie – Hall de Tennis	1.487,24
24	2/831/705100/99001	Production d'énergie – Toit de l'ancien moulin d'Olingen	400,73
25	2/832/705300/99001	Recettes diverses	2.267,40
26	2/839/705300/99001	Recettes des manifestations culturelles	1.002,72
TOTAL			12.801.533,75

2. GEMEINDEVERORDNUNGEN

2.1. Gebührenreglement über den Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz sowie über die Versorgung mit Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Der Gemeinderat verabschiedet das Gebührenreglement über den Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz sowie über die Versorgung mit Wasser für den menschlichen Gebrauch.

In den vergangenen Jahren reichte der von der Gemeinde Betzdorf erhobene Wasserpreis nicht mehr aus, um sämtliche Kosten für die Gewinnung und Verteilung von Trinkwasser sowie für die Sammlung und Behandlung von Abwasser entsprechend dem im nationalen Recht verankerten Kostendeckungsprinzip zu decken.

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen und den Anspruch der Gemeinde auf die staatlichen Finanzhilfen im Wassersektor zu gewährleisten, hat der Gemeinderat ein neues Gebührenreglement verabschiedet, das ab dem **1. September 2026** Anwendung findet.

Das neue Tarifsysteem unterscheidet

künftig vier Verbrauchssektoren – **Haushalte, Industrie, Landwirtschaft und HORECA** – entsprechend den Vorgaben der nationalen Gesetzgebung. Für jeden Sektor wird eine den verursachten Kosten entsprechende Gebühr erhoben, wobei insbesondere der Wasserverbrauch sowie die Kosten für die Abwasserbehandlung berücksichtigt werden.

Wie bisher setzt sich die Gebührenberechnung aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- einem festen Anteil, der auf Grundlage des Durchmessers des Wasserzählers berechnet wird;
- einem variablen Anteil, der sich nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch richtet.

Für Privathaushalte beträgt der variable Tarif künftig **4,40€ zzgl. MwSt. pro m³** (1.000 Liter Trinkwasser). Die feste Gebühr wird auf **17,50€ zzgl. MwSt. je Millimeter Zählerdurchmesser und Jahr** festgesetzt.

Mit dieser Mitteilung sollen die Einwohnerinnen und Einwohner über diese Anpassung informiert werden, damit sie diese bei ihrer Budgetplanung berücksichtigen können. Gleichzeitig soll daran erinnert werden, wie wichtig ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser ist. Jeder Beitrag zur Senkung des

Wasserverbrauchs hilft, diese wertvolle Ressource zu schonen und zugleich die Höhe der Wasserrechnung zu begrenzen.

2.2. Gebührenreglement über den Anschluss an das öffentliche Abwassernetz sowie über die Ableitung und Reinigung von Abwasser.

Der Gemeinderat verabschiedet das Gebührenreglement über den Anschluss an das öffentliche Abwassernetz sowie über die Ableitung und Reinigung von Abwasser.

Die Gemeinde Betzdorf führt zum **1. September 2026** ein angepasstes Gebührenreglement für die Abwasserentsorgung ein. Ziel dieser Anpassung ist es, die langfristige Finanzierung der Ableitung und Reinigung von Abwasser sicherzustellen und gleichzeitig die Kostenverteilung stärker am Verursacherprinzip auszurichten.

Die Abwassergebühren setzen sich weiterhin aus einem festen und einem variablen Anteil zusammen:

- **Der feste Anteil** wird auf Grundlage der durchschnittlichen Abwasserbelastung je Nutzungsart berechnet und in durchschnittlichen Einwohnergleichwerten (EGW) ausgedrückt. Für Privathaushalte bleibt der Wert von **2,5 EGW je Wohneinheit** bestehen. Der Tarif beträgt künftig **38,00€ je EGW und Jahr**.
- **Der variable Anteil** wird auf Basis des tatsächlichen Trinkwasserverbrauchs berechnet. Für Privathaushalte beträgt dieser künftig **4,40€ je m³** verbrauchtes Trinkwasser.

Für die Bereiche **Handwerk, Industrie, Landwirtschaft sowie HORECA** gelten besondere Berechnungsmodalitäten, die der Art der ausgeübten Tätigkeit sowie der tatsächlich verursachten Abwasserbelastung Rechnung tragen.

Mit dieser Anpassung wird eine verursachergerechte Verteilung der Kosten für die Sammlung, Ableitung und Reinigung des Abwassers gewährleistet. Gleichzeitig wird die nachhaltige Finanzierung der gemeindlichen Abwasserinfrastruktur sichergestellt.

2.3. Sicherheitsleistung im Rahmen der Erteilung einer Baugenehmigung.

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung des Reglements über die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung (Kaution) im Rahmen der Erteilung einer Baugenehmigung.

2.4. Festlegung der Gebühren im Zusammenhang mit Baugenehmigungen und Projekten der Raumplanung.

Der Gemeinderat verabschiedet das Gebührenreglement betreffend Baugenehmigungen und Projekte der Raumplanung wie folgt:

Artikel 1 – Kanzleigebühr

Für jeden Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung ist eine Kanzleigebühr zu entrichten, die wie folgt festgesetzt wird:

- Bauvorhaben geringeren Umfangs, für die keine OAI-Bescheinigung erforderlich ist: 50€
- Bauvorhaben, für die eine OAI-Bescheinigung erforderlich ist: 100€

Artikel 2 – Zahlung

Die Kanzleigebühr ist bei Einreichung des Antrags oder spätestens bei Erteilung der entsprechenden Genehmigung beziehungsweise Zustimmung zu entrichten. Die Zahlung der Gebühr begründet keinen Anspruch auf eine positive Entscheidung über den Antrag und entbindet den Antragsteller nicht von der Einhaltung der geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen.

Artikel 3 – Gebühren für Projekte der Raumplanung

Für Teilbebauungspläne (PAP) sowie Parzellierungen ist entsprechend dem Umfang des Projekts eine Gemeindesteuer zu entrichten.

Parzellierungen

- Parzellierung mit 2 Parzellen: 750€
- Parzellierung mit 3 bis 5 Parzellen: 1.500€
- Parzellierung mit 6 bis 13 Parzellen: 3.000€
- Parzellierung mit mehr als 13 Parzellen: 5.000€

Teilbebauungspläne (PAP)

- PAP < 20 Ar: 1.500€
- PAP von 20 bis 50 Ar: 3.000€
- PAP von 50 bis 100 Ar: 5.000€
- PAP > 100 Ar: 10.000€

Änderung eines PAP (unabhängig vom Umfang des Projekts)

- 1.500€

Artikel 4 – Aufhebungsbestimmung

Mit Inkrafttreten dieses Gebührenreglements werden der Beschluss des Gemeinderats vom 15. Dezember 2003 betreffend die Kanzleigebühr sowie sämtliche entgegenstehenden Bestimmungen früherer Reglemente oder Gemeinderatsbeschlüsse aufgehoben.

2.5. Festlegung des Beitrags zur Finanzierung der Gemeinschaftsinfrastrukturen (kommunale Infrastrukturen).

Der Gemeinderat verabschiedet das Gebührenreglement betreffend den Beitrag zur Finanzierung der Gemeinschaftsinfrastrukturen wie folgt:

Artikel 1 – Anwendungsbereich

Für die Schaffung jeder neuen Nutzungseinheit zu Wohnzwecken oder zu einer anderen Nutzung, insbesondere für gewerbliche, industrielle, handwerkliche, administrative oder freiberufliche Tätigkeiten, ist ein Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Infrastrukturen zu entrichten. Die Höhe dieses Beitrags ist in Artikel 2 festgelegt.

Als neue Nutzungseinheit gilt jede neu geschaffene Einheit, sei es durch einen Neubau oder durch den Umbau, die Erweiterung oder die Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes.

Werden durch den Umbau, die Erweiterung oder die Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes neue Nutzungseinheiten geschaffen, ist der Beitrag ausschließlich für jede zusätzlich geschaffene oder neu zugewiesene Nutzungseinheit zu entrichten.

Artikel 2 – Höhe des Beitrags

Für Nutzungseinheiten zu Wohnzwecken wird der Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Infrastrukturen auf 15€ je m² Bruttogeschossfläche festgesetzt.

Für Nutzungseinheiten mit einer anderen Zweckbestimmung als Wohnen wird der Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Infrastrukturen auf 10€ je m² Bruttogeschossfläche festgesetzt. Die Bruttogeschossfläche wird gemäß der Definition in Anhang II der großherzoglichen Verordnung vom 8. März 2017 über den Inhalt des allgemeinen Bebauungsplans einer Gemeinde berechnet.

Artikel 3 – Zahlung des Beitrags

Der Beitrag ist bei Erteilung der Baugenehmigung zu entrichten.

Artikel 4 – Befreiung

Von der Zahlung des Beitrags befreit sind:

- Bauwerke, die einem öffentlichen Zweck dienen;
- landwirtschaftliche Nebengebäude außerhalb des Bauperimeters, die nicht an die kommunalen Infrastrukturen angeschlossen sind;
- der Wiederaufbau von durch Schadensereignisse zerstörten Gebäuden.

Artikel 5 – Rückerstattung

Eine Rückerstattung des entrichteten Beitrags kann auf schriftlichen Antrag des Antragstellers erfolgen, wenn die Baugenehmigung ihre Gültigkeit verloren hat, aufgehoben oder zurückgenommen wurde.

Artikel 6 – Aufhebungsbestimmung

Mit Inkrafttreten dieses Gebührenreglements werden das Gebührenreglement betreffend die Frontgebühr vom 23. April 1998, das Gebührenreglement betreffend die Infrastrukturgebühr vom 29. Februar 1980 sowie sämtliche entgegenstehenden Bestimmungen früherer Reglemente oder Gemeinderatsbeschlüsse, die denselben Regelungsgegenstand betreffen, aufgehoben.

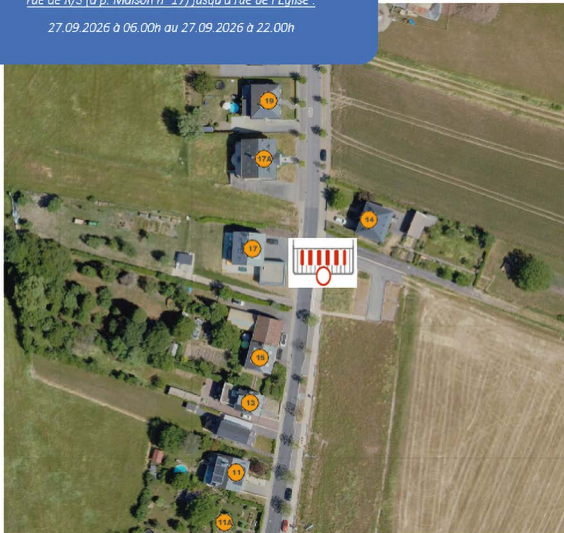
2.6. Verkehrsverordnungen:

Der Gemeinderat genehmigt die nachstehenden Verkehrsverordnungen:

2.6.1. „Quetschekiermes 2026“ am 27.09.2026 in Mensdorf

Circulation interdite sauf riverains et fournisseurs:

rue de R/S (à p. Maison n° 17) jusqu'à rue de l'Église :
27.09.2026 à 06.00h au 27.09.2026 à 22.00h



Circulation interdite, sauf riverains et fournisseurs :

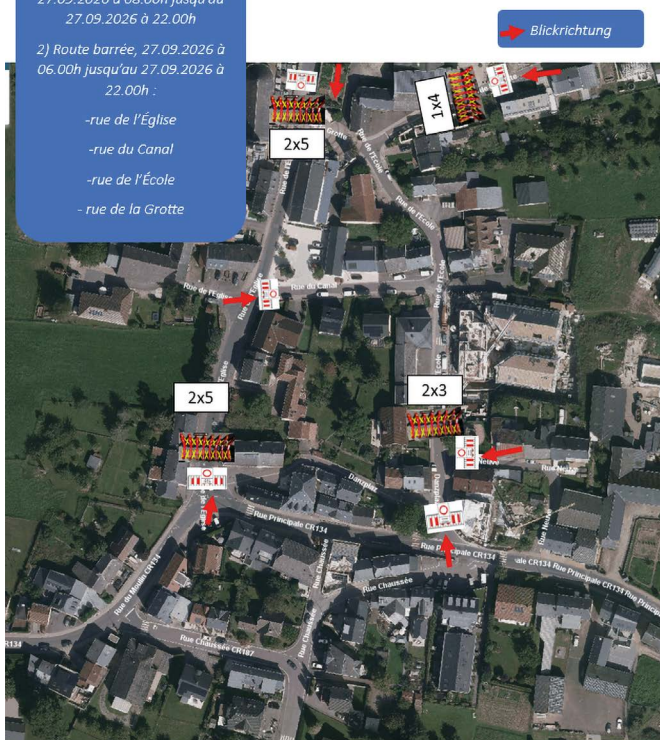
rue du Canal : 26.09.2026 à 08.00h au 27.09.2026 à 06.00h
et 27.09.2026 à 22.00h au 28.09.2026 à 18.00h
rue de l'École : 26.09.2026 à 08.00h au 27.09.2026 à 06.00h
rue de l'Église : 26.09.2026 à 17.00h au 27.09.2026 à 06.00h

1) Route barrée - Place devant le centre culturel :

27.09.2026 à 08.00h jusqu'au
27.09.2026 à 22.00h

2) Route barrée, 27.09.2026 à
06.00h jusqu'au 27.09.2026 à
22.00h :

- rue de l'Église
- rue du Canal
- rue de l'École
- rue de la Grotte



Route barrée à 1000m

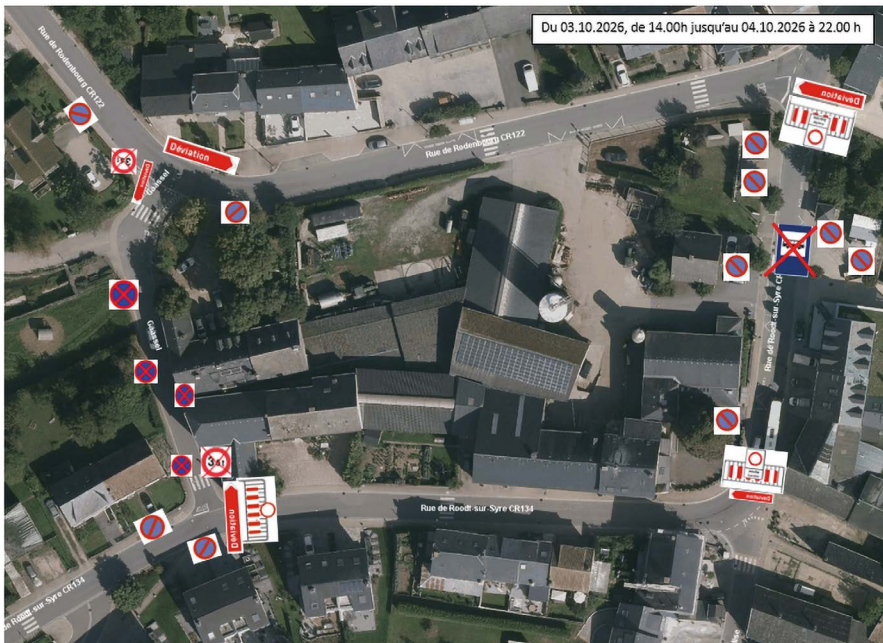
26.09.2026 à 08.00h jusqu'au
27.09.2026 à 22.00h



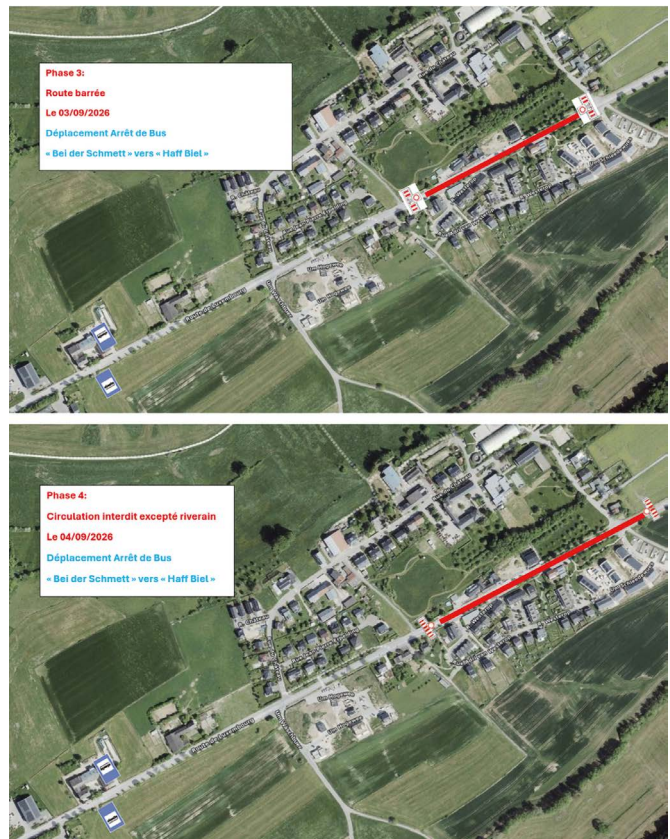
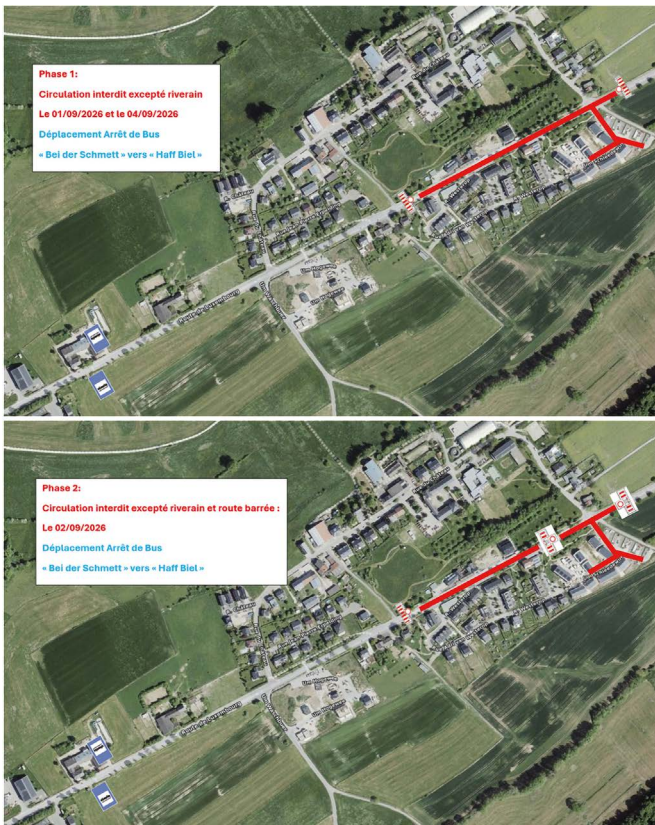
C, 18 Stationnement interdit 23.09.26 (08.00h) au 28.09.26 (18.00h)



2.6.2. „Vizfest 2026“ am 04.10.2026 in Olingen.



2.6.3. Route de Luxembourg in Berg (01. – 04.09.2026)



2.6.4. Betzfield in Roodt/Syre (01. – 02.08.2026)

3. BERATENDE KOMMISSIONEN, ARBEITSGRUPPEN, SYNDIKATE UND SONSTIGE GREMIEN:

3.1. Beratende Kommissionen – Änderung der Geschäftsordnung (règlement d'ordre intérieur).

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der beratenden Kommissionen wie folgt:

Ergänzung zu Artikel 1

„(...) Mitglieder der beratenden Kommissionen können alle Personen werden, die im Besitz ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sind und ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der Gemeinde haben. Darüber hinaus sind auch die Mitglieder des Bewohnerkomitees des Instituts St. Joseph (Elisabeth) berechtigt, ihre Kandidatur einzureichen. (...)“

Ergänzung zu Artikel 3

„Die Aufgabe der beratenden Kom-

missionen besteht darin, auf Anfrage des Gemeinderats oder des Schöffenrats Stellungnahmen abzugeben. Die beratenden Kommissionen haben die Aufgabe, den Gemeinderat und den Schöffenrat neutral zu beraten sowie Vorschläge zu unterbreiten. Sie können mit der Organisation von Aktivitäten beauftragt werden, die unter der Verantwortung der Gemeinde stattfinden. (...)“

Ergänzung der Artikel 7 bis 10

Artikel 7 – Öffentlichkeit

Die Sitzungen der beratenden Kommissionen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Artikel 8 – Sitzungsgelder

Den Mitgliedern der beratenden Kommissionen sowie den hinzugezogenen Experten, mit Ausnahme der Mitglieder des Gemeinderats, werden für die Teilnahme an den Sitzungen der

Kommissionen Sitzungsgelder gewährt. Die Auszahlung des Sitzungsgeldes ist ausschließlich an die tatsächliche Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen oder an deren Mitwirkung bei Aktivitäten gebunden, zu denen sie ausdrücklich vom Schöffenrat beauftragt wurden und die unter der Verantwortung der Gemeinde stattfinden.

Artikel 9 – Mandatsdauer

Die Kommissionen werden nach den Gemeindewahlen und innerhalb von drei Monaten nach der Amtseinführung der gewählten Gemeinderatsmitglieder neu besetzt.

Das Mandat eines Kommissionsmitglieds ist erneuerbar und widerrufbar.

Ein Mitglied einer beratenden Kommission, das ohne berechtigten Grund an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen nicht teilgenommen hat, kann als zurückgetreten erklärt werden.

Ein Mitglied, das sich während eines Kalenderjahres für mehr als 50 % der

Sitzungen entschuldigt hat, kann auf Vorschlag der Kommission durch den Gemeinderat seines Mandats enthoben werden.

Das persönliche Mandat eines Kommissionsmitglieds endet – außer im Falle des Todes oder des Rücktritts – sobald die betreffende Person ihren Wohnsitz nicht mehr in der Gemeinde hat.

Artikel 10 – Finanzierung

Eventuelle Ausgaben im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Kommissionen werden dem entsprechenden Haushaltskredit im kommunalen Ausgabenbudget belastet und müssen im Vorfeld transparent in Abstimmung mit den zuständigen Gemeindediensten geplant werden.

3.2. Schaffung einer Arbeitsgruppe „Strategischer Hitzeschutzplan“.

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer Arbeitsgruppe mit der Bezeichnung „Strategischer Hitzeschutzplan“ und nimmt die Ernennung der Mitglieder wie folgt vor:

- ein Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen politischen Partei;
- der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde Betzdorf;
- der Vertreter des Verwaltungspersonals der Gemeinde Betzdorf, ersatzweise der Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer;
- der Vertreter des Personals der Gemeinde Betzdorf.

3.3. Ernennung eines Vertreters im Lenkungsausschuss NATURA 2000 Gutland Musel (COPIL).

Der Gemeinderat ernennt Frau Lynn ZOVILE als Vertreterin der Gemeinde Betzdorf im Lenkungsausschuss NATURA 2000 Gutland Musel (COPIL) für eine Dauer von 5 Jahren, mit Wirkung ab dem 15.11.2026.

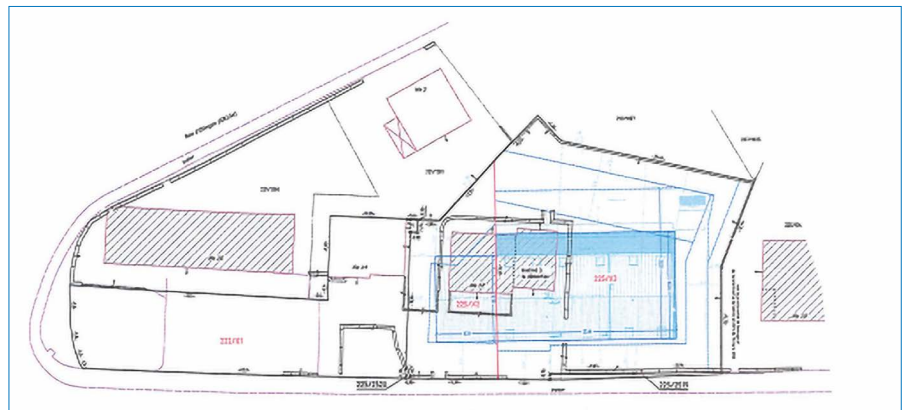


4. PAG / PAP / PARZELLIERUNGEN:

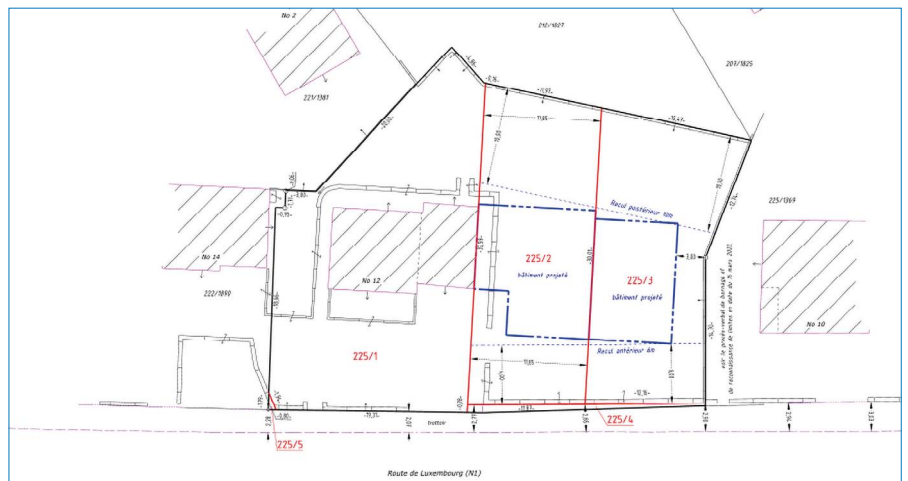
4.1. Parzellierung und Konvention „Route de Luxembourg“ zur Umsetzung der Parzellierung betreffend Grundstücke an der Route de Luxembourg in Roodt/Syr.

Der Gemeinderat genehmigt die Parzellierung sowie die Vereinbarung „Route de Luxembourg“ zur Umsetzung der Parzellierung betreffend Grundstücke an der Route de Luxembourg in Roodt/Syr.

Neue Situation:

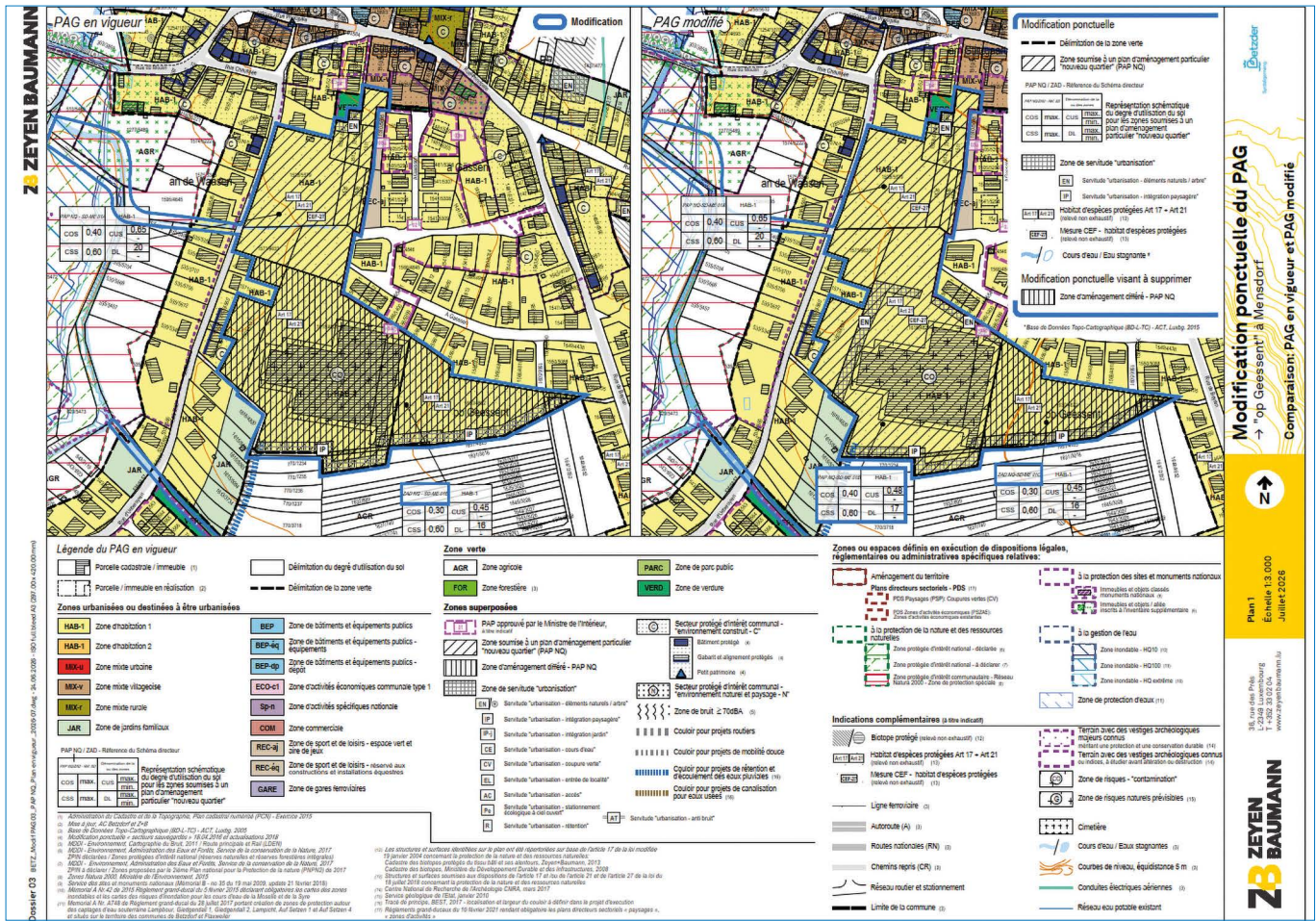


Vorherige Situation:



Der Gemeinderat genehmigt die Einleitung des Verfahrens zur punktuellen Änderung des PAG betreffend Grundstücke am Ort „Route de Luxembourg – rue Haupeschaft“ (Projekt Duscholux) in Mensdorf.

Die öffentliche Informationsversammlung betreffend die vorliegende punktuelle Änderung findet am Mittwoch, den 29.07.2026, um 19:00 Uhr in Mensdorf statt.



5.1. Umgestaltung des ehemaligen Gemeindehauses in Roodt/Syr zu einer Apotheke. APD Apotheke Roodt/Syr (26003).

Nach der Präsentation durch die Architektin Danielle GHERARDI genehmigt der Gemeinderat den Kostenvoranschlag in Höhe von 905.000€ zur Umgestaltung des ehemaligen Gemeindehauses in Roodt/Syr zu einer Apotheke. Dieses Budget umfasst die Finanzierung der barrierefreien verglasten Erweiterung der Apotheke, die Einrichtung des Bereitschaftszimmers sowie der Personräume. Ebenfalls vorgesehen ist die Modernisierung des Heizsystems. Diese Investition wertet das Gemeindeeigen-

tum auf und gewährleistet gleichzeitig eine leistungsfähige wohnortnahe Gesundheitsversorgung.

Der Haushalt sieht für das Jahr 2026 folgende Kredite vor:

- 4/710/211000/26003: 75.000€ – Studien
- 4/710/221311/26003: 300.000€ – Bauarbeiten

Der Beginn der Arbeiten ist für Herbst 2026 vorgesehen, die Inbetriebnahme ist für Ende 2027 geplant.



5.2. Vorstudien betreffend die Renovierung der Bausubstanz „Doléinerhaus“ in Mensdorf.

Um den Kostenvoranschlag für die Ausarbeitung von Vorstudien betreffend die Renovierung der Bausubstanz „Doléinerhaus“ in Mensdorf genehmigen zu können, beschließt der Gemeinderat die Schaffung eines neuen Haushaltsartikels, die Zuweisung eines Kredits in Höhe von 85.000 € zu diesem neuen Haushaltsartikel sowie die Reduzierung des Haushaltsartikels 4/612/221312/18019 mit der Bezeichnung „Aufwertung des Standorts der ehemaligen Schule in Betzdorf – Baukosten“ im Haushaltsjahr 2026 um einen Betrag von 85.000 €.

Der Gemeinderat genehmigt den Kostenvoranschlag für die Ausarbeitung von Vorstudien betreffend die Renovierung der Bausubstanz „Doléinerhaus“ in Mensdorf.



5.3. Assistenz bei der Einführung eines Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Zusätzlicher Kostenvoranschlag (13003).

Um den zusätzlichen Kostenvoranschlag für die Assistenz bei der Einführung eines

Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz genehmigen zu können, beschließt der Gemeinderat die Schaffung eines neuen Haushaltsartikels, die Zuweisung eines Kredits in Höhe von 69.600 € zu diesem neuen Haushaltsartikel sowie die Reduzierung des Haushaltsartikels 4/612/221312/18019 mit der Bezeichnung „Aufwertung des Standorts der ehemaligen Schule in Betzdorf – Baukosten“ im Haushaltsjahr 2026 um einen Betrag von 69.600 €.

Der Gemeinderat genehmigt den zusätzlichen Kostenvoranschlag für die Assistenz bei der Einführung eines Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

5.4. Studie betreffend individuelle Schutzmaßnahmen von Gebäuden gegen Hochwasser. Zusätzlicher Kostenvoranschlag (24031).

Aufgrund der Anzahl der Anträge auf Teilnahme an der Vorstudie betreffend die Planung individueller Objektschutzmaßnahmen, welche die ursprünglichen Schätzungen überschritten hat, genehmigt der Gemeinderat den zusätzlichen Kostenvoranschlag in Höhe von 35.000 € infolge einer Anpassung des Auftragsumfangs des Planungsbüros. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Studie zu 100 % durch die Wasserwirtschaftsverwaltung (AGE) subventioniert wird.



5.5. Verwaltungsvereinfachung – Anpassung der Software zur Verwaltung der Baugenehmigungen (26005).

Der Gemeinderat genehmigt den Kostenvoranschlag in Höhe von 5.000 € zur Anpassung der Software SOLINF, die für die Erstellung und Verwaltung der Baugenehmigungen verwendet wird.

Diese Weiterentwicklung ermöglicht künftig die automatische Veröffentlichung sämtlicher Bescheinigungen (rote Punkte) sowie der öffentlichen Bekanntmachungen (blaue Punkte) auf der Internetseite der Gemeinde. Die Gemeinde muss künftig lediglich auf eine automatisch von der Software SOLINF generierte und dort gehostete Liste verweisen.

Darüber hinaus sind technische Anpassungen vorgesehen, um künftig die Online-Einreichung von Genehmigungsanträgen zu ermöglichen. Diese Funktionalität wird jedoch zunächst auf kleinere Anträge beschränkt sein, für die keine Architektenpläne erforderlich sind.



5.6. Einrichtung einer neuen Internetseite für die Gemeinde (24024).

Der Gemeinderat genehmigt den Kostenvoranschlag in Höhe von 112.000 €, der im Jahr 2024 für die Neugestaltung der kommunalen Internetseite vorgesehen war und die Erstellung eines maßgeschneiderten Grafiklayouts, dessen Umsetzung im Quilium CMS sowie die Koordination und Begleitung des Projekts umfasste. Das Budget beinhaltete ebenfalls die Optimierung und Wartung der Internetseite.

5.7. Einrichtung einer neuen Internetseite für die Grundschule „Am Stengert“.

Um den Kostenvoranschlag für die Einrichtung einer neuen Internetseite für die Grundschule „Am Stengert“ genehmigen zu können, beschließt der Gemeinderat die Schaffung eines neuen Haushaltsartikels, die Zuweisung eines Kredits in Höhe von 15.000 € zu diesem neuen Haushaltsartikel sowie die Reduzierung des Haushaltsartikels 4/120/223800/24024 mit der Bezeichnung „Einrichtung einer neuen Internetseite“ im Haushaltsjahr 2026 um einen Betrag von 15.000 €.

Der Gemeinderat genehmigt den Kostenvoranschlag für die Einrichtung einer neuen Internetseite für die Grundschule „Am Stengert“.



5.8. Anschaffung eines neuen Servers sowie Schaffung eines Haushaltsartikels und eines Haushaltskredits.

Um den Kostenvoranschlag für die Anschaffung eines neuen Servers (Ersatzbeschaffung) für die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung genehmigen zu können, beschließt der Gemeinderat die Schaffung eines neuen Haushaltsartikels, die Zuweisung eines Kredits in Höhe von 75.000 € zu diesem neuen Haushaltsartikel sowie die Reduzierung des Haushaltsartikels 4/612/221312/18019 mit der Bezeichnung „Aufwertung des Standorts der ehemaligen Schule in Betzdorf – Baukosten“ im Haushaltsjahr 2026 um einen Betrag von 75.000 €.

Der Gemeinderat genehmigt den Kostenvoranschlag für die Anschaffung eines neuen Servers (Ersatzbeschaffung) für die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung.

5.9. Einrichtung eines neuen Kamerasystems auf dem Gelände des Schulcampus in Roodt/Syr.

Aufgrund der auf dem Gelände des Schulcampus in Roodt/Syr aufgetretenen Vandalismusakte ist die Einrichtung eines neuen Videoüberwachungssystems vorgesehen, um die Sicherheit des Geländes zu erhöhen.

Um den Kostenvoranschlag für die Einrichtung eines neuen Kamerasystems auf dem Gelände des Schulcampus in Roodt/

Syr genehmigen zu können, beschließt der Gemeinderat die Schaffung eines neuen Haushaltsartikels, die Zuweisung eines Kredits in Höhe von 73.500 € zu diesem neuen Haushaltsartikel sowie die Reduzierung des Haushaltsartikels 4/612/221312/18019 mit der Bezeichnung „Aufwertung des Standorts der ehemaligen Schule in Betzdorf – Baukosten“ im Haushaltsjahr 2026 um einen Betrag von 73.500 €.

Der Gemeinderat genehmigt den Kostenvoranschlag für die Einrichtung eines neuen Kamerasystems auf dem Gelände des Schulcampus in Roodt/Syr

6. ABRECHNUNGEN VON AUSSERORDENTLICHEN ARBEITEN:

Der Gemeinderat genehmigt die nachstehend aufgeführten Abrechnungen für außerordentliche Arbeiten:

6.1. Neugestaltung des öffentlichen Platzes „Fieweschplatz“ in Mensdorf (12005).

6.2. Ökologische Neugestaltung des „Roudemerbaach“ (12023).

6.3. Umbau eines Hauses in der 6, rue du Canal in Mensdorf „Ennescht Wierts“ (13007).

6.4. Neugestaltung des „Hauses Kessler“ in Roodt/Syr (13015).

6.5. Bau eines Wasserreservoirs am Ort „Rothoicht“ in Mensdorf (18073).

6.6. Aufwertung des ehemaligen Cafés „de l'Amérique“ in Olingen (19016).

6.7. Umbau und Erweiterung – ehemaliges Pfarrhaus in Mensdorf (20005).

6.8. Verlegung und Erneuerung der Kanalisation „Bachverrohrung“ in Mensdorf (22003).

6.9. Zufriedenheitsumfrage zu den Dienstleistungen der Maison Relais und der Grundschule (24027).

6.10. Einrichtung einer Überdachung am „Bësch Kierfecht“ (25008).

6.11. Einrichtung einer Kunstwerkstatt in Mensdorf (25016).

7. VORLÄUFIGE ABRECHNUNGEN VON AUSSERORDENTLICHEN ARBEITEN VOR AUSZAHLUNG DER SUBVENTION:

Der Gemeinderat genehmigt die nachstehend aufgeführten vorläufigen Abrechnungen von außerordentlichen Arbeiten vor Auszahlung der Subvention.

Diese vorläufigen Abrechnungen werden von den zuständigen Ministerien verlangt, um die tatsächlichen Subventionen auszahlen zu können. Der Gemeinderat wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit der Genehmigung der endgültigen Abrechnungen befasst.

7.1. Einrichtung eines gemischten Weges zwischen Roodt/Syr und Niederanven (19015).

7.2. Neugestaltung des Fußballplatzes mit Naturrasen in Mensdorf (23002).

7.3. Synthetischer Belag des Fußballplatzes in Mensdorf (25011).

8. NATURPAKT:

8.1. Maßnahme 2.13.: „Erhalt und Förderung von unversiegelten Flächen im Siedlungsraum“.



Nach der Präsentation durch Herrn Sam BEHLER vom Dienst für Städtebau und Umwelt beschließt der Gemeinderat die Annahme der Maßnahme 2.13 im Rahmen des Naturpakts.

9. KLIMAPAKT:

9.1. Reglement über finanzielle Beihilfen für die Energiewende, nachhaltige Mobilität und die Kreislaufwirtschaft.

Nach der Präsentation durch Herrn Sam BEHLER vom Dienst für Städtebau und Umwelt beschließt der Gemeinderat das Reglement über finanzielle Beihilfen für die Energiewende, nachhaltige Mobilität und die Kreislaufwirtschaft im Rahmen des Klimapakts.



10. KONVENTIONEN:

10.1. Club Aktiv Plus „An der Loupescht“ – Konvention 2026.



Die Gemeinde Betzdorf ist seit 2016 Gründungsmitglied.

Der Gemeinderat genehmigt die am 30.01.2026 unterzeichnete Konvention zwischen dem Träger „Help – Services des aides et soins de la Croix-Rouge luxembourgeoise asbl“, dem Minister

für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Aufnahme sowie den Schöffenräten der Gemeinden Beaufort, Bech, Berdorf, Betzdorf, Consdorf, Junglinster und Waldbillig.

Die Konvention ist ab dem 01.01.2026 für die Dauer eines Jahres gültig.

10.2. Aides aux Enfants Handicapés et Défavorisés de Luxembourg asbl – Partnerschaftskonvention.

Der Gemeinderat genehmigt die Konvention zwischen der AEHDL und der Gemeinde Betzdorf, deren Ziel es ist, die Modalitäten der Zusammenarbeit im Rahmen der Aufstellung, Verwaltung, Instandhaltung und Entleerung von Containern festzulegen, die auf dem Gemeindegebiet aufgestellt werden und der getrennten Sammlung von gebrauchten Kleidern, Textilien und Schuhen dienen.

Diese Tätigkeit der AEHDL verfolgt einen karitativen, sozialen und umweltbezogenen Zweck.

Zu Lasten der Gemeinde werden folgende Beträge festgelegt:

- eine monatliche pauschale Miete in Höhe von einhundert Euro (100 €);
- eine Vergütung von zehn Euro (10 €) pro durchgeführter Entleerung.



10.3. Forum pour l'emploi asbl – Dienstleistungskonvention.

Der Gemeinderat genehmigt die Konvention zwischen dem „Forum pour l'emploi asbl“ und der Gemeinde Betzdorf, deren

Ziel es ist, die Modalitäten der Zusammenarbeit im Rahmen der Organisation der Sammlung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling sowie der Berichterstattung über die in Containern auf dem Gebiet des Syndikats abgegebenen Alttextilien festzulegen. Diese Zusammenarbeit verfolgt das Ziel der sozio-professionellen Integration durch Ausbildung und Beschäftigung im Bereich der logistischen Aktivitäten und der Sammlung.

Zu Lasten der Gemeinde werden folgende Kosten festgelegt:

- monatliche Fixkosten pro Gemeinde zur Deckung der Koordination, Planung und Begleitung: 100 € zzgl. MwSt./Monat;
- variable Kosten pro Entleerung (pro Container und pro Durchgang): 10 € zzgl. MwSt./Containerentleerung.

10.4. Installation einer mobilen Bar auf dem Gelände „Al Millen“ in Olingen.

Der Gemeinderat genehmigt die Installation einer mobilen Bar auf dem Gelände „Al Millen“ in Olingen. Diese Bereitstellung erfolgt im Rahmen der touristischen und familienorientierten Entwicklung des Geländes.

Die mobile Bar „Toucan Mobile Container Bar“ ist ausschließlich für den Verkauf von Getränken und kleinen Snacks an die Besucher des Geländes bestimmt. Jede andere Nutzung, jede zusätzliche Installation oder jede Änderung des Standorts bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.



10.5. Anschaffung, Nutzung und Instandhaltung eines Dienstfahrzeugs für die Bedürfnisse des Forstrevieramts Betzdorf-Flaxweiler.

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung sowie die Konvention über

die Nutzung und Instandhaltung eines Dienstfahrzeugs für die Bedürfnisse des Forstrevieramts Betzdorf-Flaxweiler.

Das Fahrzeug ist für den Einsatz im Rahmen der Aufgaben der Forstverwaltung, der Bewirtschaftung der natürlichen und offenen Flächen sowie der Außendienstseinsätze auf den Gebieten der Gemeinden Betzdorf und Flaxweiler vorgesehen.

Der Gemeinderat genehmigt den Kostenvoranschlag für die Anschaffung eines Dienstfahrzeugs für die Bedürfnisse des Forstrevieramts Betzdorf-Flaxweiler.



10.6. Bereitstellung von Räumlichkeiten für lokale Vereine.

Der Gemeinderat genehmigt die nachstehenden Konventionen, die zwischen dem Schöffenrat und den lokalen Vereinen betreffend die Bereitstellung von kommunalen Räumlichkeiten unterzeichnet wurden:

Verein	kommunale Räumlichkeiten
Chorale Ste Cécile Roodt/Syre	Musiksaal – Grundschule in Roodt/Syr
Amicale des associations de Mensdorf	Saal im Erdgeschoss „Schmattshaus“ in Mensdorf
FC Syra Mensdorf	Fussballplatz in Mensdorf
FC Syra Mensdorf	Sporthalle in Roodt/Syr

11. VERTRÄGE:

11.1. Landwirtschaftlicher Pachtvertrag betreffend ein Grundstück in der Sektion E von Mensdorf „bei der Koihlesbach“.

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden landwirtschaftlichen Pachtvertrag.



11.2. Mietverträge für erschwinglichen Wohnraum – Nachträge.

Der Gemeinderat genehmigt die Nachträge zu den Mietverträgen für erschwinglichen Wohnraum.

11.3. Grabkonzessionsvertrag.

Der Gemeinderat genehmigt den Grabkonzessionsvertrag.

12. INFORMATIONEN AN DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATS.

Informationen:

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderats:

- über den Rücktritt eines Mitarbeiters der „Équipe Voirie“ mit Wirkung zum 15. September 2026;
- über die Einführung eines regelmäßig erscheinenden internen Newsletters zur Verbesserung der internen Kommunikation;
- über die Absicht, im Rahmen eines Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Niederanven und Manternach eine interne künstliche Intelligenz zu entwickeln und mit Inhalten zu versorgen, die speziell an die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung angepasst ist;
- über die Organisation der ersten Ausgabe des „Multikulti Fest“, die am 11. Juli 2026 in Roodt/Syr stattfindet;
- über das „Betzfield Open Air“, das dieses Jahr am 1. und 2. August 2026, also am ersten Wochenende des Monats August, stattfindet.

Der Bürgermeister nimmt die offizielle Überreichung der Ehrenauszeichnungen an Herrn Reinhold DAHLEM vor, als Anerkennung für seine zahlreichen Dienstjahre innerhalb des Großherzoglichen Feuerwehr- und Rettungskorps (CGDIS). Diese Überreichung erfolgt ausnahmsweise, da die betreffende Person nicht an der offiziellen Zeremonie anlässlich des Nationalfeiertags teilnehmen konnte.

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderats über die wichtigsten Schlussfolgerungen des letzten Präventionskomitees, das in Zusammenarbeit mit der großherzoglichen Polizei organisiert wurde. Die Statistiken betreffend das Gebiet der Gemeinde Betzdorf zeigen drei wesentliche Handlungsfelder auf, nämlich Vandalismusakte, Verstöße im Zusammenhang mit elektrischen Tretrollern sowie Einbrüche in Wohnhäuser.

Baustellen:

1. Wohnprojekt

„Al Schoul“ – Betzdorf

Block A:

Die Fliesenarbeiten sind nahezu abgeschlossen. Die Montage der Innentüren ist im Gange. Die Fertigstellungsarbeiten an den Elektro- und Sanitärinstallationen laufen.

Block B:

Die Malerarbeiten sind im Gange. Die Montage der Innentüren ist im Gange. Die Fertigstellungsarbeiten an den Elektro- und Sanitärinstallationen laufen.

Block C:

Die Malerarbeiten sind abgeschlossen. Die Montage der Innentüren ist im Gange. Die Fertigstellungsarbeiten an den Elektro- und Sanitärinstallationen laufen.

Block D:

Die Montage der Innentüren ist im Gange. Die Fertigstellungsarbeiten an den Elektro- und Sanitärinstallationen sind abgeschlossen.

Tiefgarage:

Im Mehrzweckraum wurde der Estrich ausgeführt und die Fenster sowie die Außentüren wurden eingebaut. Die Montage der Innentüren ist im Gange. Die Sanitär- und Elektroinstallationen werden ebenfalls montiert. Das elektrische Garagentor wurde installiert.

Innenhof (über der Tiefgarage):

Die Abdichtungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Entwässerungsrinnen sowie die Pflasterarbeiten im Innenhof wurden ausgeführt.

Außenanlagen:

Die Arbeiten am Rückhaltebecken sind abgeschlossen. Die Errichtung der Gabionen auf der Feldseite hat begonnen. Die Arbeiten an den Außenanlagen sind im Gange.

2. Wollefswee

Die Installationsarbeiten am Wanderweg wurden durch unsere technische Dienste mit Unterstützung des Försters und seiner Mitarbeiter durchgeführt. Die Einweihung fand am 27. Juni 2026 statt.

13. BERICHT E DER VERTRETER IN DEN VERSCHIEDENEN SYNDIKATSGREMIEN.

Die Gemeinderatsmitglieder berichten über die Sitzungen der jeweiligen Syndikatsgremien.

14. FRAGEN AN DIE MITGLIEDER DES SCHÖFFENRATS.

Wanderweg – Menster Brill

Frau Lynn ZOVILE erkundigt sich, ob es Neuigkeiten bezüglich der Wiederinstandsetzung des Wanderwegs am Menster Brill gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass er nach einem Gespräch mit dem Direktor der Natur- und Forstverwaltung (ANF) informiert wurde, dass der Förster den Auftrag erhalten hat, die Wiederinstandsetzung des Weges durchzuführen. Die Arbeiten sollen bis Oktober 2026 ausgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung wird die weitere Bearbeitung der Angelegenheit verfolgen.

„Équipe Régie“

Frau Lynn ZOVILE erkundigt sich nach der Funktionsweise des Regieteams.

Der Bürgermeister antwortet, dass die ersten Rückmeldungen sehr positiv sind. Das Team besteht derzeit aus zwei Arbeitern (TUC) und wird vom Teamleiter, Herrn Gilles THEISEN, betreut. In den kommenden Wochen werden bis zu vier zusätzliche Arbeiter (TUC) das Team verstärken.

Er ergänzt, dass die Natur- und Forstverwaltung (ANF) bereits die Unterstützung des Regieteams für die Vorbereitung von Brennholz für die Bürgerinnen und Bürger angefragt hat. Darüber hinaus wird die koordinierte Unterstützung der lokalen Vereine künftig Bestandteil der täglichen Aufgaben des Regieteams sein.

Cybersicherheit

Frau Lynn ZOVILE erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Arbeiten im Bereich Cybersicherheit innerhalb der Gemeinde.

Der Bürgermeister erteilt das Wort an den Schöffen, Herrn Olafur SIGURDSSON, der erklärt, dass die Gemeinde alle erforderlichen Schritte eingeleitet hat, um die Anforderungen der NIS2-Richtlinie gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen.

Er erläutert, dass durch die Firma iTrust eine interne Analyse durchgeführt wurde, welche einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung erstellt hat. Zu diesem Zweck wurde eine interne Arbeitsgruppe „Cybersicherheit“ eingerichtet, um die schrittweise Konformität sowie die systematische Umsetzung der empfohlenen

Maßnahmen sicherzustellen. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand am 13. Juli 2026 statt. **Herr SIGURDSSON** hebt abschließend hervor, dass die Gemeinde Betzdorf zu den Gemeinden gehört, die bei diesem gesetzlich vorgeschriebenen Vorgehen zur Umsetzung des Gesetzes vom 5. Mai 2026 betreffend Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus besonders weit fortgeschritten sind.

Projekt einer Aufnahmestruktur in Berg

Herr Claude BODEN teilt mit, Gerüchte gehört zu haben, wonach in Berg durch das Rote Kreuz eine Aufnahmestruktur für Antragsteller auf internationalen Schutz mit einer Kapazität von bis zu 60 Personen geplant sei. Er möchte hierzu die tatsächlichen Informationen erfahren.

Der Bürgermeister antwortet, dass kurzfristig keine Aufnahmestruktur in Berg errichtet wird. Er erklärt, dass das Rote Kreuz Eigentümer mehrerer Grundstücke in dieser Ortschaft ist und diese auf Anfrage des Ministeriums für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Aufnahme derzeit im Hinblick auf eine mögliche Entwicklung geprüft werden. Im Rahmen der regelmäßigen Gespräche zwischen dem Roten Kreuz und der Gemeindeverwaltung wurde diese darüber informiert, dass sich ein Projekt in Ausarbeitung befindet. Dieses sieht einerseits die Schaffung von Wohnraum im Rahmen des erschwinglichen Wohnens und andererseits ein Aufnahmезentrum mit einer maximalen Kapazität von ungefähr 30 Personen vor. Der Bürgermeister weist jedoch darauf hin, dass sich dieses Projekt erst in einer frühen Planungsphase befindet. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren, insbesondere die Ausarbeitung eines PAP, sind langwierig, und es handelt sich nicht um ein Projekt, das kurzfristig umgesetzt wird. Eine Realisierung ist erst in mehreren Jahren vorgesehen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Gemeinde im Rahmen der Überlegungen zur Entwicklung der Gewerbezone in Mensdorf ebenfalls die Schaffung einer vergleichbaren Aufnahmestruktur in Betracht zieht.

Abschließend erinnert er daran, dass es sich bei den betroffenen Personen um Antragsteller auf internationalen Schutz handelt, deren Anträge im Rahmen

der geltenden gesetzlichen Verfahren geprüft werden. Er hebt hervor, dass diese Personen seit mehr als 10 Jahren in einer Struktur in Betzdorf aufgenommen werden und die Erfahrung zeigt, dass sich viele von ihnen erfolgreich in die luxemburgische Gesellschaft integrieren und aktiv zum Gemeinschaftsleben beitragen.

Baustelle – Rue de Beyren in Mensdorf

Herr Claude BODEN erkundigt sich nach Neuigkeiten bezüglich der Informationsversammlung zum geplanten Bauprojekt in der Rue de Beyren in Mensdorf.

Der Bürgermeister antwortet, dass die ursprünglich vorgesehene Informationsversammlung schnellstmöglich neu angesetzt wird. Zum Zeitpunkt des ursprünglich angekündigten Termins lagen noch nicht alle erforderlichen Informationen vor. Da der erforderliche Ministerialerlass nun kurz vor der Erteilung steht, kann die Gemeinde demnächst einen neuen Termin für diese Versammlung festlegen und die Anwohner über die Modalitäten der Baustelle informieren.

„Muppewiss“

Herr Reinhold DAHLEM erkundigt sich nach dem Eröffnungstermin der „Muppewiss“.

Der Bürgermeister erteilt das Wort an die Schöffin, **Frau Marie-Claire RUPPERT**, die antwortet, dass die Eröffnung erfolgen wird, sobald der technische Dienst das derzeit noch ausstehende Tor installiert hat. Nach Abschluss dieser letzten Arbeiten wird das Gelände der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Öffentliche Abfalleimer

Herr Reinhold DAHLEM erkundigt sich nach der Vorgehensweise beim Ersatz beschädigter öffentlicher Abfalleimer.

Der Bürgermeister antwortet, dass defekte öffentliche Abfalleimer systematisch ersetzt werden. Er erklärt, dass derzeit ein neues Modell aus Metall mit einer Gravur des Gemeindennamens geprüft wird. Dieses Modell mit einem zeitgemäßen Design soll schrittweise als Ersatz für beschädigte Abfalleimer installiert werden und entspricht dem Bestreben der Gemeinde, eine modernere Gestaltung und Ausführung des öffentlichen Raums zu fördern.

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen – Rue de la Chaussée in Mensdorf

Herr Reinhold DAHLEM berichtet über die Unzufriedenheit einiger Anwohner der Rue Haupeschaff. Seinen Informationen zufolge führen die zwischen Mensdorf und Roodt/Syr umgesetzten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung dazu, dass Busse ihre Geschwindigkeit deutlich reduzieren müssen, wodurch einige Autofahrer die Rue Haupeschaff als Ausweichroute nutzen.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Situation genau zeigt, dass die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung die gewünschte Wirkung erzielen. Die Tatsache, dass der Verkehr seine Geschwindigkeit anpassen muss, bestätigt die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen.

Er ergänzt, dass die Rue Haupeschaff eine Staatsstraße ist, auf der gegebenenfalls ebenfalls zusätzliche Maßnahmen geprüft werden könnten.

Intergenerationelles Wohnprojekt „Al Schoul“

Frau Fernande KLARES-GOERGEN teilt mit, dass Bürgerinnen und Bürger sie bezüglich des intergenerationellen Wohnprojekts „Al Schoul“ in Betzdorf angesprochen haben, dessen Eröffnung und Inbetriebnahme demnächst vorgesehen ist. Die betroffenen Personen möchten insbesondere die Auswahlkriterien, die Modalitäten zur Einreichung von Bewerbungen sowie die Regelungen bezüglich der Haltung von Haustieren kennen.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Vergabekonzept derzeit noch ausgearbeitet wird und er zum aktuellen Zeitpunkt lediglich die allgemeinen Zugangskriterien mitteilen kann. Die Wohnungen werden einerseits für Personen ab 65 Jahren und andererseits für junge Menschen und Familien vorgesehen sein.

Das Projekt wird ebenfalls Wohnungen umfassen, die für Personen mit eingeschränkter Mobilität (PMR) zugänglich sind. Für diese Wohnungen hat das Institut St. Joseph in Betzdorf bereits Interesse bekundet.

Er erläutert, dass die Ausarbeitung des endgültigen Vergabekonzepts zu Beginn des Herbstes gemeinsam mit der neuen Beauftragten für den Bereich

„Wohnungswesen“ des Roten Kreuzes, dem vertraglich gebundenen Partner der Gemeinde, beginnen wird. Die genauen Modalitäten, einschließlich des Bewerbungsverfahrens und der Auswahlkriterien, sollen voraussichtlich bis Ende des Jahres bekannt gegeben werden können. Abschließend erinnert der Bürgermeister daran, dass gemäß den derzeit für alle kommunalen Wohnungen geltenden Regelungen die Haltung von Haustieren nicht erlaubt ist.

Millefest 2026 – Catering

Frau Fernande KLARES-GOERGEN erinnert daran, dass zwei Restaurantsbetriebe in Olingen ansässig sind, und erkundigt sich, ob anlässlich des Millefestes vom Samstag, dem 27. Juni 2026, beide Betriebe von der Gemeinde kontaktiert wurden, um die gastronomische Versorgung sicherzustellen.

Der Bürgermeister antwortet, dass die außergewöhnlich hohen Temperaturen zu einer deutlich geringeren Besucherzahl als erwartet geführt haben. Er ergänzt, dass die Gemeinde im Hinblick auf zukünftige Ausgaben problemlos beide lokalen Restaurantsbetriebe in die Organisation des gastronomischen Angebots einbinden kann.

Mitteilung von Herrn Patrick LAMHÈNE

Herr Patrick LAMHÈNE informiert den Gemeinderat über seine Entscheidung, sein Mandat als Gemeinderatsmitglied zu beenden. Er kündigt an, seinen Rücktritt nach der nächsten Gemeinderatssitzung, die im September stattfinden wird, einzureichen.

Schreiben einer Bürgerin betreffend die Sicherheit innerhalb der Gemeinde

Herr Hugo DA COSTA teilt mit, dass alle Mitglieder des Gemeinderats ein Schreiben einer Bürgerin erhalten haben, und erkundigt sich, ob dieser bereits eine Antwort zugestellt wurde. Er schlägt ebenfalls vor, dass es sinnvoll sein könnte, ihr die jeweiligen Zuständigkeiten des Gemeinderats und des Bürgermeisters nochmals zu erläutern. **Der Bürgermeister** antwortet, dass die Antwort noch nicht versandt wurde. Nach der letzten Sitzung des Präventionskomitees wartet er auf die aktuellsten Statistiken der großherzoglichen Polizei,

um eine Antwort auf der Grundlage objektiver und aktueller Daten erstellen zu können.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bürgerin schnellstmöglich nach Erhalt der aktualisierten Statistiken eine Antwort zugesandt wird.

Wasserverbrauch während einer Hitzeperiode

Herr Hugo DA COSTA erkundigt sich, ob ein Schwellenwert besteht, ab welchem während einer Hitzeperiode Einschränkungen beim Wasserverbrauch eingeführt würden.

Der Bürgermeister antwortet, dass er grundsätzlich nicht für die Einführung von Verboten ist. Die Gemeinde setzt daher vorrangig auf die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere über die sozialen Netzwerke, und ruft zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser auf. Er erläutert, dass der Füllstand des Trinkwasserreservoirs (Stausee) derzeit zufriedenstellend ist und dass die zusätzlichen Versorgungskapazitäten des SEBES aktuell ausreichend sind.

Er hebt ebenfalls hervor, dass das Team des Wasserdienstes unter der Verantwortung von Herrn Daniel MILBERT während Hitzeperioden eine sorgfältige Steuerung der Wasserversorgung gewährleistet.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Gemeinde während der letzten Hitzeperioden den reservierten Kapazitätsgrenzen angenähert hat, ohne diese jedoch zu überschreiten. Er erinnert daran, dass eine Überschreitung dieser Kapazitäten zu erheblichen finanziellen Sanktionen führen kann.